



Beitragsordnung

Stand: 15. Mai 2020

Inhalt

| | |
|--|---|
| § 1 Grundsatz..... | 3 |
| § 2 Beschlüsse | 3 |
| § 3 Beiträge | 3 |
| § 4 Zahlungsweise..... | 3 |
| § 5 Betrags-, Mahn- und Verzugsgebühren..... | 3 |
| § 6 Bankverbindung..... | 3 |
| § 7 Vereinsaustritt | 4 |
| § 8 Bekanntgabe und Inkrafttreten | 4 |

Beitragsordnung des TransMann e.V.[®]

Die Mitgliederversammlung des TransMann e.V.[®] hat am 15. Mai.2020 folgende Beitragsordnung verabschiedet:

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder, sowie die Gebühren.

Sie kann nur im Zuge der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages, die Aufnahmegebühr und die Umlagen.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist abhängig vom Zeitpunkt des Eintritts für das laufende Jahr wird wie folgt gestaffelt.:
 - a. Eintritt vor dem 30.06. sind 100% des Mitgliedsbeitrag im laufenden Jahr zu zahlen.
 - b. Eintritt nach dem 30.06 (ab dem 01.07.) sind 50 % des Mitgliedsbeitrages für das laufende Jahr zu zahlen. Ab dem darauffolgenden Jahr ist der Mitgliedsbeitrag zu 100% zu bezahlen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum Ablauf des ersten Quartals oder innerhalb 4 Wochen nach Aufnahme an den Verein zu zahlen.
- (4) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (5) Ehrenmitglieder werden mit Zustimmung der Mitgliederversammlung ernannt. (Satzung §4 Abs.6)
- (6) Minderjährige Mitglieder sind bis zur Volljährigkeit von der Beitragszahlung befreit. (Satzung §4 Abs. 1 und 2)
- (7) Der Vorstand kann eine Stundung, Ratenzahlung oder Aussetzung mit zahlungsunfähigen Mitgliedern vereinbaren, wenn sie sich an die Voraussetzungen, laut Satzung (§4 Abs. 8) halten.

§ 3 Beiträge

- (1) Alle Mitglieder und Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.
 - a. Reduzierter (nachweispflichtiger) Beitrag von mind. 10,00 Euro. (Schüler*innen, Student*innen, Sozialhilfeempfänger*innen, Renter*innen)
 - b. Normaler Beitrag von mind. 20,00 Euro. Freiwillige höhere Beiträge sind möglich.
 - c. Ehrenmitglieder und minderjährige Mitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nachdem Bundesdatengesetz gespeichert und unterliegen der DGSVO.

§ 4 Zahlungsweise

Alle Beiträge sind auf das Konto des Vereins einzuzahlen. Die Bankverbindung ist auf der Beitragsrechnung anzugeben.

Den Mitgliedern wird die Möglichkeit gegeben, die Mitgliedsbeiträge durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren durch den Verein einziehen zu lassen. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

§ 5 Betrags-, Mahn- und Verzugsgebühren

- (1) Es werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben.
- (2) Es werden keine Mahn- oder Verzugsgebühren erhoben
- (3) Ist die Abbuchung des Vereinsbeitrages bei erteilter Ermächtigung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren, mangels Deckung des Kontos oder fehlerhafter Angaben der Bankverbindung, die durch das Mitglied zu verantworten sind, nicht möglich, sind dadurch entstehende zusätzliche Kosten in Höhe der angefallenen Bankgebühren für Rückläufer sowie 5,00€ Säumniszuschlag in Rechnung zu stellen. (Beschluss bereits an der Mitgliederversammlung 2018).

§ 6 Bankverbindung

Das Vereinskonto wird bei der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg geführt.

Die Bankverbindung lautet:

IBAN: DE44702501500022275598 BIC: BYLADEM1KMS

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 7 Vereinsaustritt

- (1) Kündigung durch das Vereinsmitglied.

Ein Vereinsaustritt ist nur möglich, wenn hierfür eine schriftlicher Mitteilung bis spätestens zum 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres vorliegt. Diese Mitteilung kann wie folgt dem Verein zukommen:

- a. Brief an die Vereinsadresse:
TransMann e.V., Postfach 66 22 09, 82219 München oder
TransMann e.V., c/o Schabel-Blessing/Fischer, Landsberger Str. 24, 82205 Gilching
- b. E-Mail an Mitgliederverwaltung@transmann.de oder vorstand@transmann.de
- c. Ausfüllen des „Daten-Aktualisierungs-Formular“ im geschützten Mitgliederbereich auf der Homepage

- (2) Kündigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand. Siehe hierzu Satzung §5 Absatz 2

Eine Rückzahlung des Jahresbeitrages ist bei Beendigung der Mitgliedschaft grundsätzlich nicht vorgesehen.

§ 8 Bekanntgabe und Inkrafttreten

- (1) Die Betragsordnung wird allen Mitgliedern des Vereins auf dem üblichen Weg bekannt gemacht.
- (2) Mitglieder, welche nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese mit der Zusendung der Bestätigung der Mitgliedschaft und ist somit auch für sie verbindlich.
- (3) Die vorliegende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 15.Mai 2020 in München beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

ggz. Der Vorstand